

B e s c h l u s s a n t r a g der FPÖ - Gemeinderäte Armin Blind, Dr. Wolfgang Aigner, Nemanja Damnjanovic, BA, Gerhard Haslinger, Leo Kohlbauer und Elisabeth Schmidt betreffend „Kopftuchverbot für öffentlich Bedienstete mit Parteienverkehr“, eingebracht in der Spezialdebatte Bildung, Integration, Jugend und Personal im Rahmen der Rechnungsabschlussdebatte am 30. Juni 2020 zu Post 1

---

Der Politische Islam ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Die Ausbreitung des Politischen Islams brachte weltweit Tod, Zerstörung und Rückschritt. Er steht in diametralem Widerspruch zu einer aufgeklärten, offenen Gesellschaft, somit in fundamentaler Opposition zu unserer westlichen Gesellschaft und Lebensart.

Der vom Politischen Islam propagierte Geltungsanspruch manifestiert sich insbesondere in seinen Symbolen. Das Kopftuch ist ein solches Symbol, in ihm manifestiert sich insbesondere die Unterdrückung der Frau. Trotzdem ist in Wien das Tragen von Kopftüchern in öffentlichen Einrichtungen gang und gäbe.

Nicht zuletzt aufgrund der verfehlten Integrationspolitik der Wiener Stadtregierung ist vermehrt zu beobachten, dass diese - an sich bereits weitgehend überwundene - Geschlechterdiskriminierung durch den immer größer werdenden Anteil moslemischer Einwohner eine Renaissance erlebt.

Neben der innermoslemischen Diskriminierung der Frau kommt es sogar zunehmend dazu, dass sich sogar nicht-moslemische Mädchen Mobbing und Ausgrenzung ausgesetzt sehen, weil sie sich nicht dem propagierten Kleidungsideal gemäß anziehen (Stichwort „Generation haram“).

Islamexperten wie auch Frauenrechtler sprechen sich immer häufiger vehement für ein Kopftuchverbot im öffentlichen Dienst aus. Die Symbolik des Kopftuches gehe weit über eine religiöse Bedeutung hinaus und sei vor allem als politisches Statement zu verstehen.

In einer westlichen, aufgeklärten Gesellschaft, die sich Frauen- und Mädchenrechte auf die Fahne geschrieben hat, haben wir sicherzustellen, dass eine die Frau unterdrückende Symbolik im öffentlichen Dienst keine Bühne bekommt.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien nachfolgenden

### B e s c h l u s s a n t r a g

Der Wiener Gemeinderat

- 1) fordert die Wiener Landesregierung auf, ein Kopftuchverbot im öffentlichen Dienst mit Parteienverkehr auszuarbeiten und konsequent umzusetzen.

13.1.2

- 2) ersucht die Bundesregierung, eine Änderung der dienstrechtlichen Bestimmungen des Bundes auszuarbeiten, um ein Kopftuchverbot im öffentlichen Dienst mit Parteienverkehr sicherzustellen.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung dieses Antrages beantragt.

MAGISTRATS DIREKTION DER STADT WIEN
<b>ABGELEHNT</b>
Eing.: 30. JUNI 2020
PGL-555485-2020-KFPIGAT
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat, Landesregierung und Stadtsenat